

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2012 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Neben den in der Antwort auf die Jugendmotion von Basil Linder erwähnten mobilen Holzwänden zum Spraysen wäre es auch möglich, grosse Betonwände in Bern für das legale Spraysen freizugeben. Dazu eignet sich z.B. die Betonwand entlang der Tiefenastrasse. Aber auch andere Standorte wären dafür sicher denkbar. Diese Wände könnten ohne zusätzlichen Aufwand zum Bespraysen freigegeben werden. Sie sollten allerdings möglichst ein paar Kriterien erfüllen:

- Sie sollten von einer stark frequentierten Strasse gut einsehbar sein;
- Darauf spraysen sollte ohne Gefahr möglich sein
- Sie sollten nicht mit Moos, Flechten und anderen Pflanzen zugewachsen sein.

Spraysen legal zu betreiben ermöglicht, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln, seine Werke zu zeigen und in einen gewissen Wettbewerb mit anderen SprayerInnen zu treten. Auch das Bespraysen von Flächen vor, in und an Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden sollte möglich sein, wenn dafür zusammen mit den SprayerInnen definierte Regeln eingehalten werden.

Gleichzeitig wäre seitens von DOK und TOJ zu überlegen, ob nicht Kurse angeboten werden könnten mit bekannten SprayerInnen, welche ihren Kolleginnen ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiter vermitteln und damit deren Fähigkeiten entwickeln helfen. Damit würde es sich auch lohnen, einen Spray-Event oder -Wettbewerb durchzuführen und die Werke der Jugend- und Spray-Kultur auch öffentlich zugänglich zu machen, wie dies andere Städte bereits tun.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Massnahmen zugunsten der SprayerInnen zu prüfen:

1. Es sind verschiedene neuere Betonwände als legal zum Bespraysen zugelassen zu bezeichnen. Sollten diese nicht der Stadt gehören, so sollen mit den Besitzern der öffentlichen Hand – evtl. auch mit Privaten – Vereinbarungen getroffen werden.
2. Zusammen mit aktiven SprayerInnen werden Flächen in, an und um öffentliche Gebäude bezeichnet, wo Spraysen legal betrieben werden kann. Für deren Gebrauch sollen mit den SprayerInnen klare Regeln erarbeitet werden.
3. DOK, TOJ und evtl. andere Träger organisieren Kurse für SprayerInnen im Auftrag der Stadt Bern.
4. Periodisch werden Events und Wettbewerbe für SprayerInnen der Stadt Bern organisiert. Führungen zu besonders gelungenen Sprayereien werden organisiert.

Bern, 23. Juni 2011

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP), Stefan Jordi, Tanja Walliser, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Silvia Schoch-Meyer, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Guglielmo Grossi, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist*

## **Bericht des Gemeinderats**

Aufbauend auf die im Rahmen der Jugendmotion (Basil Linder) vom 3. April 2008: „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ bereits geprüften 15 Standorte, wurden einzelne Standorte noch einmal oder neu abgeklärt. Bezüglich einiger Standorte (z.B. Loryplatz, Unterführungsgelände Bodenweid) sind die Abklärungen noch im Gang.

Gebäude stehen in der Regel für einmalige Sprayaktionen oder zur Zwischennutzung zur Verfügung. Im Frühling 2012 konnte so zum Beispiel das Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel neu besprüht werden. Das Jugendamt steht zurzeit für eine diesbezügliche Nutzung in Verhandlung mit einem privaten Besitzer eines Gebäudes im Stadtteil 3. Abbruchobjekte können, sofern es die Sicherheitsfrage erlaubt, für eine Zwischennutzung freigegeben werden.

Im Jahr 2012 boten das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern), dem Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel und einigen Sprayern mehrere Workshops an verschiedenen Standorten an. Diese waren mit Jugendlichen ab ca.12 Jahren gut besucht und werden im Rahmen von bestehenden Angeboten (TOJ, Youth Culture Factory) weitergeführt oder zusätzlich angeboten (z.B. Fägerkurse). Dabei wurden mobile Graffitiwände aus Holz eingesetzt. Diese sind grundsätzlich auf zwei Hauptstandorte verteilt. Rund um den Jugendtreff New Graffiti an der Scheibenstrasse 64 und bei der Skateranlage Weyermannshausviadukt. Einige Wände stehen auch beim Jugendtreff Bronx in der Länggasse. Die Erfahrungen mit den Holzwänden im Aussenraum des Jugendtreffs sind grösstenteils positiv.

Wie oben ausgeführt sind weiterhin Abklärungen für legale Graffitiwände oder Flächen an Gebäuden, die legal besprayed werden könnten, im Gang. Dabei werden jeweils die betroffenen Verwaltungsstellen (Jugendamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Stadtbauten) sowie weitere Betroffene (z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften) einbezogen. Angesichts der noch laufenden Abklärungen betreffend verschiedener Standorte erachtet es der Gemeinderat als angebracht, dem Stadtrat den Prüfungsbericht erst nach erfolgter Analyse zu unterbreiten.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Dezember 2013 zu.

Bern, 19. Juni 2013

Der Gemeinderat